

**Fächerspezifische Bestimmungen für das
Didaktische Grundlagenstudium Deutsch
zur Rahmenordnung für die Masterprüfungen
im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität
mit dem Abschluss *Master of Education*
für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und
entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule (GHRGe)
vom 22.12.2008**

1. Studienziele und Studienaufbau

Das Didaktische Grundlagenstudium Deutsch (DGS) vermittelt grundlegende Qualifikationen zu einem berufsbezogenen Umgang mit Sprache in allen Fächern der Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschule. Die Lehr- und Lernprozesse in diesen Unterrichtsfächern sind überwiegend sprachlich fundiert. In diesem Sinn soll das Didaktische Grundlagenstudium die notwendigen Kompetenzen und Qualifikationen zur Initiierung, Begleitung und Förderung solcher Prozesse vermitteln. Dazu gehören Fähigkeiten der Beobachtung, Analyse und Förderung von sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozessen sowie Wissen über Formen, Funktionen und Wirkungen von Sprache. Das Didaktische Grundlagenstudium stellt sicher, dass Lehrerinnen und Lehrer die Fachsprache und die Unterrichtsdiskurse ihres Faches reflektieren und mit den Lernprozessen ihrer Schülerinnen und Schüler in Verbindung bringen können. Es bezieht sich wesentlich auf grundlegende Themen der germanistischen Bezugswissenschaften in ihren professionsspezifischen Anwendungsbereichen.

Das Master-Studium umfasst den letzten von zwei Anteilen des Didaktischen Grundlagenstudiums. Der erste Teil ist im Bachelor-Studiengang mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (Bachelor KiJu) vorgesehen.

2. Modularisierung

Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. Diese können sich in Vermittlungstyp und Lernzielorientierung voneinander unterscheiden und gegenseitig ergänzen.

3. Leistungspunktesystem und prüfungsrelevante Leistungen

Allen Modulen ist eine bestimmte Zahl von ECTS-Punkten (Leistungspunkte) zugeordnet. Sie errechnet sich aus Punkten, die für individuelle Leistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen eines Moduls vergeben werden. Die Leistungspunkte machen Aussagen über den zeitlichen Aufwand, der für eine bestimmte Lehrveranstaltung, Prüfung oder sonstige Aufgabe von den Studierenden zu erbringen ist. Dabei entspricht 1 Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

Auf den Master-Studiengang im Didaktischen Grundlagenstudium entfallen nach Maßgabe der Rahmenordnung 10 ECTS-Punkte (Leistungspunkte). Alle erforderlichen Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht. Schriftliche Hausarbeiten umfassen in der Regel ca. 12 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm).

4. Überblick über die Module

Im Master-Studiengang ist ein Pflichtmodul verbindlich:

- Berufsbezogene Kommunikationsfähigkeit.

Dies gilt für Studierende, die ihr Bachelor-Studium mit dem WS 08/09 aufnehmen.

Für Studierende mit DGS nach alter BA-Studienordnung gilt die Übergangsregelung in Punkt 7.

5. Modulbeschreibung

Im nachfolgenden Anhang wird das Modul näher beschrieben.

6. Berechnung der Gesamtnote

Die Gesamtnote des Didaktischen Grundlagenstudiums Deutsch ist identisch mit der Note für das Profilmodul.

In die Gesamtnote der Masterprüfung gehen die Noten der beiden Fächer, die Note des Studiums der Erziehungswissenschaft, die Note des Didaktischen Grundlagenstudiums und die Note der Masterarbeit im Verhältnis der auf sie jeweils entfallenden Leistungspunkte ein.

7. Übergangsregelung für Studierende mit DGS nach alter BA-Studienordnung

Studierende, die gemäß den fächerspezifischen Bestimmungen der alten BA-Studienordnung (vor 1. Änderungsordnung) die Grundlagenmodule I und II abgeschlossen haben, müssen anstelle des Profilmoduls DGS „Berufsbezogene Kommunikationsfähigkeit“ das Profilmodul DGS „Sprachliche Entwicklungsprozesse: Aneignungsstrategien und Lernformen“ (= mit LPO-konformer Prüfung) belegen.

8. Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem WS 2008/2009 das Studium beginnen.

Bezeichnung: Profilmodul DGS: Berufsbezogene Kommunikationsfähigkeit (wenn Bachelorstudium nach neuen FsB studiert)						
Status: Pflichtmodul						
Inhalte und Qualifikationsziele: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule verlangt die Aneignung umfassender sprachlich-kommunikativer Kompetenzen. Das Modul vermittelt in dieser Hinsicht u. a. durch praktische Übungen elementare Kenntnisse und Fähigkeiten professionsbezogener sprachlicher Kommunikation in den Kernbereichen des Unterrichtens, des Erziehens und Beratens. Die Studierenden lernen, Situationen und Formen sprachlicher Kommunikation in den Kernbereichen professionellen Lehrerhandelns begrifflich zu unterscheiden, pragmatisch zu reflektieren und methodisch zu erproben. Darüber hinaus erkennen die Studierenden die Bedeutung der wachsenden Interkulturalität und Mehrsprachigkeit für das Handeln von Lehrerinnen und Lehrern. Das Modul besteht aus einem Seminar und drei Übungen. Das Seminar „Sprechen in der Schule“ ist obligatorisch. Aus den drei Übungen wählen die Studierenden zwei aus.						
Verwendbarkeit des Moduls: Die Studierenden wählen das Modul im 1.-2. Fachsemester.						
Arbeitsaufwand in Stunden: work load (gesamte Arbeitsbelastung für das Modul) = 300 Stunden, davon 70 Kontaktstunden						
Turnus: Das Modul wird in jedem Semester angeboten.						
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Bachelors KiJu oder äquivalenter Studienabschluss						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote entspricht der Gesamtnote im Didaktischen Grundlagenstudium.						
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrelevant
Seminar 1: Sprechen in der Schule	regelmäßige u. aktive Teilnahme	2	4	1 - 2	Klausur (90 Minuten)	Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 100%
Übung 1: Interkulturelle Kommunikation	regelmäßige u. aktive Teilnahme	(2)	(3)	1 - 2	praktische Aufgabe	–
Übung 2: Stimmbildung	regelmäßige u. aktive Teilnahme	(2)	(3)	1 - 2	praktische Aufgabe	–
Übung 3: Moderation	regelmäßige u. aktive Teilnahme	(2)	(3)	1 - 2	praktische Aufgabe	–
Gesamt		6	10			

Bezeichnung: Profilmodul DGS: Sprachliche Entwicklungsprozesse: Aneignungsstrategien und Lernformen (nur für Studierende mit DGS nach alter BA-Studienordnung)						
Status: Pflichtmodul						
Inhalte und Qualifikationsziele: Das Profilmodul vertieft und erweitert die im Grundlagenmodul I erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Studierenden werden befähigt, sprachliche Lern- und Entwicklungsprozesse anzubahnen, zu fördern und zu beurteilen. Sie lernen, Erwerbsprozesse des Sprechens und Verstehens, des elementaren Schriftspracherwerbs sowie des Lesens und Verstehens von Texten (auch in der Zweitsprache bei nicht primär deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern) in ihren Teilkomponenten zu diagnostizieren, durch Fordern und Fördern bei der weiteren Aneignung zu unterstützen sowie angemessen zu beurteilen. Im Mittelpunkt steht das sprachliche Lernen auf verschiedenen Alters- und Entwicklungsstufen. Vermittelt werden Einsichten in die Abfolgen und Aneignungsformen mündlicher und schriftlicher muttersprachlicher und zweitsprachlicher Spracherwerbsprozesse. Seminar 1 kann auch in Form einer Vorlesung angeboten werden; es findet immer in Verbindung mit einem Tutorium statt. Werden in dieser Lehrveranstaltung kurze schriftliche oder mündliche Leistungen erbracht, so wird sie mit 3 LP bewertet. In Seminar 2 oder 3 kann eine Hausarbeit geschrieben werden. Dieses Seminar wird mit 3 LP bewertet. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur.						
Verwendbarkeit des Moduls: Die Studierenden wählen das Profilmodul im 1.-2. Semester.						
Arbeitsaufwand in Stunden: work load (gesamte Arbeitsbelastung für das Modul) = 300 Stunden, davon 70 Kontaktstunden						
Turnus: Das Modul wird in jedem Semester angeboten.						
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Grundlagenmodule I und II nach alter BA-Studienordnung						
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Modulnote entspricht der Gesamtnote im Didaktischen Grundlagenstudium.						
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant
Seminar 1/Vorlesung: Spracherwerbsprozesse in Erst- und Zweitsprache <u>in Verbindung mit:</u> Tutorium	regelmäßige u. aktive Teilnahme regelmäßige u. aktive Teilnahme	4	2 bzw. 3	1 - 2	- bzw. kurze schriftl. oder mdl. Leistung schriftliche Übungen	-
Seminar 2: Lesesozialisation	regelmäßige u. aktive Teilnahme	2	2 bzw. 3	1 - 2	Referat + Ausarbtg. bzw. Hausarbeit	-
Seminar 3: Schreibentwicklung	regelmäßige u. aktive Teilnahme	2	2 bzw. 3	1 - 2	Referat + Ausarbtg. bzw. Hausarbeit	-
Modulabschlussprüfung	-	-	3	1 - 2	Klausur (4-stündig) (LPO-konform)	Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 100%
Gesamt		8	10			

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Philologie vom 22.10.2008.

Münster, den 22.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 22.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles